

Asylsozialberatung der Caritas Stadt Bamberg

„Ich war ein Fremder und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35)

Asylsozialberatung bedeutet nicht nur, Menschen im Bezug auf ihren Migrationshintergrund zu beraten. Vielmehr ist es der Mensch als Ganzes mit all seinen Facetten, persönlichen Voraussetzungen und Problemen, der im Beratungsprozess gegenüber steht.

So steht zwar die Begleitung während des Asylverfahrens und die Beratung in asylrechtlichen Belangen im Vordergrund der Arbeit, allerdings kommen in der Beratung auch Fragestellungen aus allen möglichen anderen Lebensbereichen auf, wie z.B. Schwangerschaft und Geburt, Erziehung und Schullaufplanung, Ehe- oder Partnerkonflikte, Sucht, Gewalt, etc.

Der ganze Mensch und nicht nur der Asylsuchende ist im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Asylsozialberatung der Caritas Stadt Bamberg betreut und unterstützt Flüchtlinge, die sich noch im laufenden Asylverfahren befinden, das heißt, für die es noch keine endgültige Entscheidung bezüglich ihrer Bleiberechte durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gibt. Diese Menschen sind Asylsuchende und müssen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften wohnen.

Aktuell betreut die Caritas Stadt Bamberg ca. 260 Menschen in den Unterkünften An der Breitenau 9 und 9a, Ludwigstraße 14-16, Schildstraße 1 und Theresienstraße 4. Die Beratung findet zum Teil direkt vor Ort in der Unterkunft, als auch zu festgelegten Zeiten im Beratungshaus Geyerswörth statt.

Kommt eine Familie oder ein Einzelner neu in Bamberg an, dann benötigt er vor allem eines: Jemanden, der ihm Orientierung in der neuen Umgebung gibt und ihm Hilfsangebote erschließt: Wo bekomme ich günstig oder kostenlos Kleidung, wo kann ich mich mit Nahrungsmitteln versorgen, wie komme ich zu medizinischer Hilfe, wenn ich sie brauche, wie bekomme Zugang zu Deutschkursangeboten usw.

Alles ist neu, alles ist anders. Schilder, Angebote und Schriftverkehr sind in einer für die Menschen fremden Sprache verfasst, sodass den Asylsuchenden die Zuordnung von Bedeutung und Wichtigkeit kaum möglich ist. Gerade der Schriftverkehr mit Behörden von der Einschreibung als Einwohner Bambergs, über die Schulanmeldung bis hin zur Beantragung eines Schwerbehindertenausweises, sind Anträge und Formulare, die ohne Hilfe nicht bewältigt werden können. Oft müssen Bescheide und Briefe übersetzt und erläutert werden, damit sie verstanden werden, aber auch um Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Nicht selten bedarf es mehrerer klärender Telefonate im Zusammenhang mit dem asylrechtlichen Verfahrensstand oder eventuell fehlender Unterlagen.

Das Wichtigste ist der Erwerb der deutschen Sprache und das, so bald wie möglich. Viele Sprachkurse sind über Spenden finanziert und werden von Ehrenamtlichen geführt. Erst ab der Anerkennung hat der Asylsuchende einen rechtlichen Anspruch auf einen Integrationskurs.

Die Vermittlung in ehrenamtlich geführte Kurse, aber auch das Etablieren von Angeboten direkt in der Unterkunft ist Aufgabe der Asylsozialberatung. So gibt es neben den Kursen und offenen Sprachkursangeboten von AWO und Freund statt Fremd auch „kleine“ Deutschkursangebote in den von uns betreuten Unterkünften z.B. für gehbehinderte Menschen, die nicht außerhalb der Unterkunft Deutsch lernen können, oder für Menschen, die keinen Platz in den bestehenden Kursen

gefunden haben, ebenso wie Nachhilfeangebote für SchülerInnen und Intensivkurse während der Ferienzeit.

Aber auch das Erschließen von Freizeitangeboten, Angebote die sich direkt an Flüchtlinge wenden oder die Vermittlung von ehrenamtlichen Paten, die sich für Einzelne oder Familien engagieren wollen ist ein wichtiger Baustein, damit Integration stattfinden kann.

Menschen, die aus ihrer Heimat geflüchtet sind haben oft große Anstrengungen hinter sich gebracht und sind psychisch und körperlich angeschlagen. So findet nicht selten in der Beratung auch die Weitervermittlung an Ärzte, Psychologen und andere medizinische Einrichtungen statt. Meist wird für diese Termine ein ehrenamtlicher Dolmetscher gesucht, damit das Arzt-Patienten-Gespräch gut funktioniert und dem Flüchtling wirklich die Hilfe zukommt, die er braucht.

Was passiert, wenn das Asylverfahren mit einem Negativbescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge abgeschlossen wird, was wenn eine Abschiebung in ein anderes EU-Land angeordnet wird, was wenn Flüchtlinge nach Monaten und Jahren noch keinen Aufenthaltstitel erhalten haben und freiwillig zurückkehren möchten. Auch das sind Gesprächsinhalte, die in der Asylsozialberatung bearbeitet werden.

Aber auch die Hilfestellung bei einem positiven Bescheid, der ganz andere Herausforderungen auf den Plan ruft. Zum Beispiel Familienangehörige nachzuholen, die Anträge beim Jobcenter auszufüllen, eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden, etc. Diese Aufgaben werden im Übergang von der Asylsozialberatung abgedeckt, bis der anerkannte Flüchtling mit Aufenthaltserlaubnis der allgemeinen Migrationsberatung von AWO und SkF weiterbetreut werden kann.

All diese Aufgaben gelingen nur mit dem Zusammenwirken Vieler. Ehrenamtliche, Initiativen und Pfarrgemeindemitglieder, die bereit sind, Verantwortung mit zu tragen und ein Stück ihrer freien Zeit schenken für geflüchtete Menschen.